

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2502/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

Ergänzungsverfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Teilaufhebung der Satzung  
"Sanierungsgebiet Altstadt" für den Teilbereich "Anger" (TAS001)

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Inkraftsetzung der "Satzung der Stadt Erfurt über die Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Altstadt“ im Teilbereich "Anger" (TAS001) - 1. Teilaufhebungssatzung" (Drucksachen-Nr. 2062/14).

02

Die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 2 dargestellten Teilbereich „Anger“ ist erfolgreich durchgeführt worden. Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM 101) vom 15. Juni 1992, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 24.06.1992, wird daher in diesem Teilbereich gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgehoben.

03

Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung Altstadt im Teilbereich „Anger““ (TAS 001) einschließlich der Anlage 2 - Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs - wird vom Stadtrat beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2661/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT640 "Wohnen an der Georgsgasse" - Billigung  
Entwurf und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT640 "Wohnen an der Georgsgasse" in seiner Fassung vom 09.03.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 4.1.) werden gebilligt.

02

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2732/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

Förderung Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des "MitMenschen e.V." in der  
Förderperiode vom 01.01.2017 bis 31.12.2020

Genauere Fassung:

01

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des "MitMenschen e. V." im Ortsteil Moskauer Platz für die Förderperiode des Bundes vom 01.01.2017 bis 31.12.2020.

02

Die Landeshauptstadt Erfurt beteiligt sich in Form eines zweckgebundenen Mietzuschusses für die aktuell angemietete Mietfläche in Höhe von jährlich 10.000 Euro in den Jahren 2017 bis 2020 an der Finanzierung des Mehrgenerationenhauses. Die Förderung in Höhe von 10.000 Euro jährlich steht im Planentwurf 2017/2018 einschließlich der Folgejahre unter dem Haushaltsvorbehalt.

03

Das Mehrgenerationenhaus wird bei der Fortschreibung der Maßnahmeplanung "Familienbildung und Familienförderung" hinsichtlich der kommunalen Planung zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses Berücksichtigung finden.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2740/16 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstückes in der  
Regierungsstraße

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Baugrundstückes "Regierungsstraße" in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 144, Flurstück 94 mit 214 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da die Nutzung durch Einfügungsgebot der Bebauung geregelt wird.

03

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0001/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 für den Bereich Altstadt, "Nördlich Zitadelle  
Petersberg - Andreasgärten" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 für den Bereich Altstadt, "Nördlich Zitadelle Petersberg - Andreasgärten" in seiner Fassung vom 26.01.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 für den Bereich Altstadt, "Nördlich Zitadelle Petersberg - Andreasgärten", dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0127/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

**Bebauungsplan HER693 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße" -  
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Genaue Fassung:

**01**

Für den Bereich zwischen Singerstraße, Hermann-Brill-Straße und der südwestlich angrenzenden vorhandenen Wohnbebauung soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan HER693 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird wie in Anlage 1 dargestellt begrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planziele angestrebt:

- Städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des im Rahmen des Stadtumbaus freigelegten Areals,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort und dem Nachfragepotential angemessenen Wohnbebauung sowie Berücksichtigung einer Fläche für Gemeinbedarf,
- Ergänzung des vorhandenen Geschosswohnungsbaubestandes durch eine zukunftsfähige innovative Neubebauung,
- Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die bestehende angrenzende sowie für die geplante Wohnbebauung,
- Sicherung der internen Erschließung und Anbindung des Quartiers an das örtliche Erschließungsnetz.

**02**

Die dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes HER693 zu Grunde liegende informelle, städtebauliche Machbarkeitsstudie in ihren darstellbaren Varianten (Anlagen 3-6) wird als Vorentwurf zum Bebauungsplan gebilligt.

**03**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04

Die Umlegung gemäß § 46 BauGB wird angeordnet.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0153/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft  
mbH Erfurt

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2016 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt mit einer Bilanzsumme von 322.531.290,81 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.012.655,61 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 1.012.655,61 EUR wird wie folgt verwendet:

- a) 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt;
- b) Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 512.655,61 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“.

Der an die Gesellschafterin auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung fällig.

03

Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2017 wird die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0253/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung von zwei Teilflächen in Urbich

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung von zwei noch zu vermessenden Teilflächen mit jeweils ca. 543 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 141/13, Flur 2 der Gemarkung Urbich mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für die Grundstücke.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0283/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

**Grundstücksverkehr-Aufhebung von Ratsbeschlüssen**

Genaue Fassung:

**Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der in der Anlage 1 aufgeführten Ratsbeschlüsse.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0311/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

Anpassung der Regelfinanzierung im Frauenprojektbereich gem. Ratsbeschluss Nr. I  
076/2004

Genaue Fassung:

Die Regelfinanzierung wird im Frauenprojektbereich in der HHSt. 02700.71800 (Brennessel-Zentrum gegen Gewalt an Frauen e.V.) um 17.000 EUR und in der HHSt. 43900.71800 (FrauenZentrum Erfurt) um 9.000 EUR jeweils für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sowie die folgenden Jahre erhöht.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0332/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

## Umschuldungen 2018

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreditumschuldungen für die im Jahr 2018 fälligen zwei Darlehen vorzunehmen.

02

Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die vereinbarten Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0363/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS697 "Wohnanlage Zittauer Terrassen" -  
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige  
Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 08.02.2017 für das Vorhaben "Wohnanlage Zittauer Terrassen" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich zwischen Mühlgraben und Zittauer Straße (Gemarkung Gispersleben Kiliani, Flur 7, Flurstücke 155/2 und 171/15) soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan GIS697 "Wohnanlage Zittauer Terrassen" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Nachnutzung einer Brachfläche für Wohnungsbau sowie für Frei- und Grünflächen
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage im Geschosswohnungsbau
  - Sicherung der Erschließung
  - Entwicklung und Sicherung eines adäquaten gestalteten Freiraumanteils unter Berücksichtigung der Ergebnisse des BUGA-Wettbewerbes
  - Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissions- und Artenschutz und Festsetzung von Umweltschutzmaßnahmen
  - Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
  - Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Hauptgebäude und Freiräume
  - Entwicklung und Sicherung einer West-Ost-Durchwegung des Plangebietes mit Anschluss an die öffentlichen Grünflächen des Gerabandes
- Im weiteren Verfahren sind die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu berücksichtigen

03

Der Vorhaben- und Erschließungsplan GIS697 "Wohnanlage Zittauer Terrassen" in seiner Fassung vom 16.02.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden als Vorentwurf gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIS697 "Wohnanlage Zittauer Terrassen" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0386/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698 "Einkaufszentrum Anger 7" - Einleitungs- und  
Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 28.02.2017 für das Vorhaben "Einkaufszentrum Anger 7" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich des zentralen innerstädtischen Quartiers zwischen der Reglerkirche auf der Südwestseite, der Bebauung der Bahnhofstraße auf der Westseite, des Angers auf der Nordseite und der Trommsdorffstraße auf der Ostseite soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT698 "Einkaufszentrum Anger 7" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT 698 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens Bau eines Einkaufszentrum mit einer Fläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup>, des Weiteren Büroflächen, Wohnungen und Einrichtungen der Tagespflege für ältere Menschen geschaffen werden.
- Der derzeit unstrukturiert bebaute Bereich der Reglermauer soll durch einen neu konzipierten Gebäudekomplex städtebaulich aufgewertet werden.
- Die fußläufige Erschließung soll von den Fußgängerzonen Bahnhofstraße und Anger und der Straße Reglermauer erfolgen. Die Andienung des Grundstückes mit Ver- und Entsorgungsfahrzeugen soll für das Vorhaben und die angrenzenden Grundstücke über die Straße Reglermauer geplant und entsprechend geregelt werden.
- Im Ergebnis der Realisierung des Einkaufszentrums sollen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Freifläche im rückwärtigen Bereich der Grundstücke hinter der Bahnhofstraße 2-4 neu gestaltet und die Zugänglichkeit, sowie die Flächen für die Ver- und Entsorgung neu geordnet werden. Konkrete Vereinbarungen dazu werden im Durchführungsvertrag geschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der der Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM101) und Erhaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt jeweils vom 15. Juni 1992 gebietsbezogen konkretisiert werden.

03

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ALT698 in seiner Fassung vom 28.02.2017 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT698 „Einkaufszentrum Anger 7“ und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0412/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

### Konzept zur Rückerstattung von Parkgebühren

Genaue Fassung:

**01**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der SWE Parken GmbH und dem City Management e.V. mit dem Ziel aufzunehmen, eine Rückerstattung der Parkgebühr ab einem definierten Einkaufsvolumen durch Händler sowie eine Anerkennung von ÖPNV-Tickets zu ermöglichen.

**02**

Das Ergebnis der Gespräche ist im Mai 2017 dem Bau- und Verkehrsausschuss vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0413/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

Urban Gardens für Erfurt

Genauere Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Vereine und Initiativen anzusprechen, ob, wo und in welchem Umfang diese bereit sind, Beete bzw. Hochbeete im öffentlichen Raum für Urban Gardens einzurichten und zu betreuen.

02

In einer Testphase von 1 Jahr hilft das Garten und Friedhofsamt bei der Einrichtung und Bewirtschaftung von maximal 5 solcher Beete.

03

Nach dieser Testphase erfolgt eine Auswertung. Diese wird dem Stadtrat vorgestellt. Danach entscheidet der Stadtrat über das weitere Vorgehen.

04

Des Weiteren sollen urbane Gemeinschaftsgärten, so es den Wunsch und ein Konzept entsprechender Initiativen gibt, auch ebenerdig innerhalb von Parks oder auf anderen geeigneten Flächen in der Innenstadt angelegt werden können.

Das Instrument einer Patenschaftsvereinbarung zur Pflege von öffentlichen Grünflächen ist anwendbar. Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechende Initiativen zu unterstützen. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, wie z.B. Andernach, wird angeregt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0437/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

**Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2017**

Genaue Fassung:

**Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2017 für die vereinseigene Sportstätte wird i. H. v. 20.940,00 Euro beschlossen.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0485/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

**Eintrittspreisregelung THEATER ERFURT ab 01.09.2017**

Genaue Fassung:

**01**

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise (Anlage 1) und die dazugehörige Kartenordnung (Anlage 2) für das Theater Erfurt ab 01.09.2017.

**02**

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 0362/15 vom 15.04.2015 tritt zum 31.08.2017 außer Kraft.

**03**

Der Beschluss des Werkausschusses Nr. 1386/11 vom 30.08.2011 tritt zum 31.08.2017 außer Kraft.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0515/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

**Hauptsatzung (20. Änderungssatzung)**

Genaue Fassung:

Die 20. Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0553/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

**Kooperationsvereinbarung "Kirchentag auf dem Weg Erfurt"**

Genaue Fassung:

**Die Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Reformationsjubiläum 2017 e. V. zur kommunalen Unterstützung des Erfurter „Kirchentags auf dem Weg“ wird geschlossen.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0661/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

**Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss**

Genaue Fassung:

Für den "Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V." wird als 3. Stellvertreter für Frau  
Hiltrud Liedtke

bisher:        Herr Stefan Hoppe  
neu:         Frau Marianne Kocksch

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0664/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

Verhandlungsauftrag zur Gebietsreform - Gemeinde Mönchenholzhausen

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Bürgermeister der Gemeinde Mönchenholzhausen, Herrn Werner Nolte, Verhandlungen mit dem Ziel der freiwilligen Eingliederung der kreisangehörigen Gemeinde Mönchenholzhausen in die Landeshauptstadt Erfurt zu führen.

02

Der Hauptausschuss ist regelmäßig vom Oberbürgermeister über den Stand der Eingliederungsverhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Gemeinde Mönchenholzhausen zu informieren.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Falle von erfolgreichen Verhandlungen mit der kreisangehörigen Gemeinde Mönchenholzhausen bis spätestens 31. Oktober 2017 (Ausschlussfrist) einen Antrag auf Bildung einer freiwilligen Gemeindestruktur durch Eingliederung der kreisangehörigen Gemeinde Mönchenholzhausen in die Landeshauptstadt Erfurt bei dem für Kommunalrecht zuständigen Ministerium zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0695/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

**Neubesetzung sachkundiger Bürger im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und  
Gleichstellung**

Genaue Fassung:

**01**

**Frau Birgit Schuster wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung abberufen.**

**02**

**Herr Christian Möller wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0732/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

### Verbesserung der Mobilität junger Menschen in Erfurt

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer Haushaltsstelle in Höhe von 2.000 €, modellhaft für die Jahre 2017/18/19, aus der jährlich bis zu 200 Gruppen-Tagestickets für den ÖPNV Erfurt finanziert werden können, die über den Stadtjugendring Erfurt e.V. verwaltet im Rahmen der Ferienangebote für Aktivitäten der Jugendarbeit ausgegeben genutzt werden.

Die Umsetzung ist durch den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung jeweils nach den Sommerferien zu evaluieren.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0813/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

### Zughafen als Kulturstätte und Wirtschaftsstandort unterstützen

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Zughafen als Eventlocation und Standort der Kreativwirtschaft zu unterstützen und sich insbesondere bei der LEG für den Erhalt des Areals im Rahmen der Planung für die ICE-City sowie für den zeitnahen Abschluss eines Mietvertrages einzusetzen. Der Zughafen ist im B-Plan als Bestandsimmobilie planerisch zu sichern.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0853/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom  
11.05.2017

**Änderung 1. Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss**

Genaue Fassung:

**Als erster Stellvertreter für Herrn Thomas Schmidt wird Herr Konstantin Fuchs (alt: Herrn Stefan Hailer) gewählt.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Satzung der Stadt Erfurt über die  
Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Altstadt“  
im Teilbereich "Anger" (TAS001)  
– 1. Teilaufhebungssatzung –  
vom 29.01.2015**

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82 f.) hat der Stadtrat der Stadt Erfurt in seiner Sitzung am 29.01.2015 (Beschlussnummer 2062/14) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 – Teilaufhebung der Satzung**

Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM 101) vom 18.03.1992 (Beschluss Nr. 041/92), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 24.06.1992, wird für den in § 2 beschriebenen Geltungsbereich aufgehoben.

**§ 2 – Geltungsbereich**

(1) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung wird räumlich begrenzt:

- *im Norden* durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 44 und 45 (beide Flur 135, Gemarkung Erfurt Mitte), die westliche und nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 18, die nördliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 22, die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 21/7 quer über das Flurstück 17/5 (Anger) bis zur nordwestlichen Ecke des Flurstücks 53/8 (Krämpferstraße), die nördliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 53/8, die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 186/2 und 181/1 (alle Flur 128, Gemarkung Erfurt-Mitte).
- *im Nordosten* durch die östliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 59/3 (Juri-Gagarin-Ring, Meyfartstraße), die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 120/3 und 1/1, quer über das Flurstück 121/3 (Meyfartstraße) bis zur nördlichen Ecke des Flurstücks 28/1, die östliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 28/1 (alle Flur 129, Gemarkung Erfurt-Mitte), die östliche und südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 136/1 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 62, die nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62, 67/2 und 68/2, die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 68/2 (alle Flur 135, Gemarkung Erfurt-Mitte), die nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1 (Bahnhofstraße) bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 5, die nördliche und nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 5, die nördliche und nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 6/4, die nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 6/3 und 7 (alle Flur 130, Gemarkung Erfurt-Süd).

- *im Südosten* durch den Juri-Gagarin-Ring bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 97/1, die südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 98/2 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 97/2, die südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 97/2, 96/2, 95/4, 94/2 und 93/2, die nordöstliche, südöstliche und südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 301/2 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 305/4, die südöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 305/4 (alle Flur 133, Gemarkung Erfurt-Süd).
- *im Südwesten* durch die südwestliche, nordwestliche und nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 305/4 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 302, die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 302 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 1, die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1 (alle Flur 133, Gemarkung Erfurt-Süd) und 151 (Flur 134, Gemarkung Erfurt-Mitte), die südliche, südwestliche und nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 163/1 (Neuwerkstraße, Eichenstraße, Regierungsstraße), die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 134 und 1 (Markgrafengasse, alle Flur 134, Gemarkung Erfurt-Mitte).
- *im Nordwesten* durch die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1, 135, 3, 136/1, 5/1, 137/1 (Marstallstraße, Barfüßerstraße), die nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 137/1 (Weitergasse) bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 46/1, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 46/1, die südwestliche und nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 55 (alle Flur 134, Gemarkung Erfurt-Mitte), quer über das Flurstück 129/4 (Grafengasse) bis Flurstück 114/1, die südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 114/1, 116/3, 116/4 und 130/3, die nordwestliche und nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 130/3 (Borngasse) bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 72, die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 72, 74, 85/4 und 85/7, quer über das Flurstück 85/6 senkrecht auf das Flurstück 85/8, die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 85/6, quer über das Flurstück 132/3 bis zur südwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 41, die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 41 und 44 (alle Flur 135, Gemarkung Erfurt-Mitte).

(aktueller Katasterstand am 02.05.2014)

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke. Die Liste der aufzuhebenden Flurstücke ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Der Aufhebungsbereich ist im anliegenden Lageplan vom 30.06.2014 dargestellt. Der Lageplan im Maßstab 1:2.500 ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 3 – Sanierungsvermerk

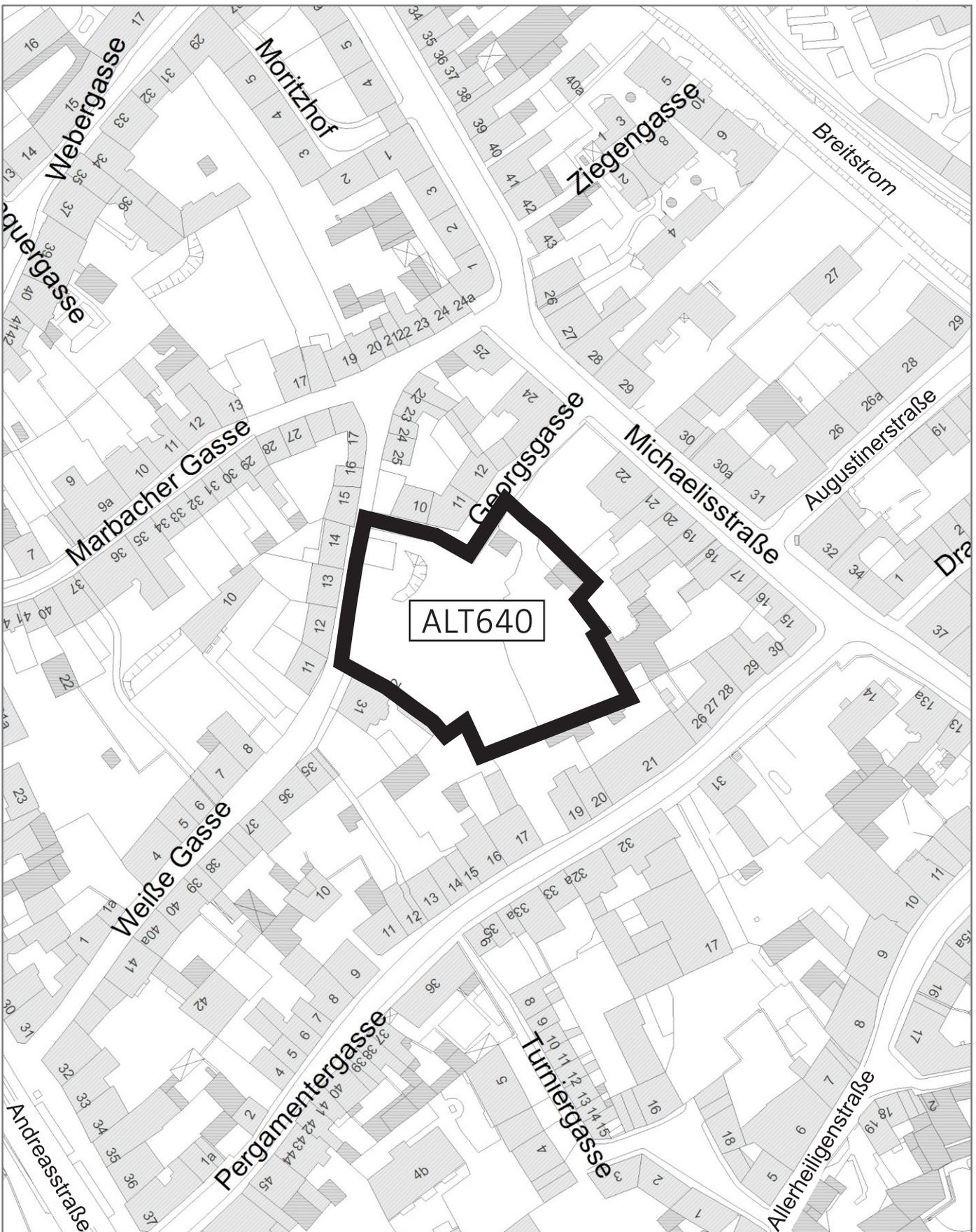
Mit der Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen. Die Stadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

#### **§ 4 – Inkrafttreten**

Die Satzung wird mit dem Tag ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

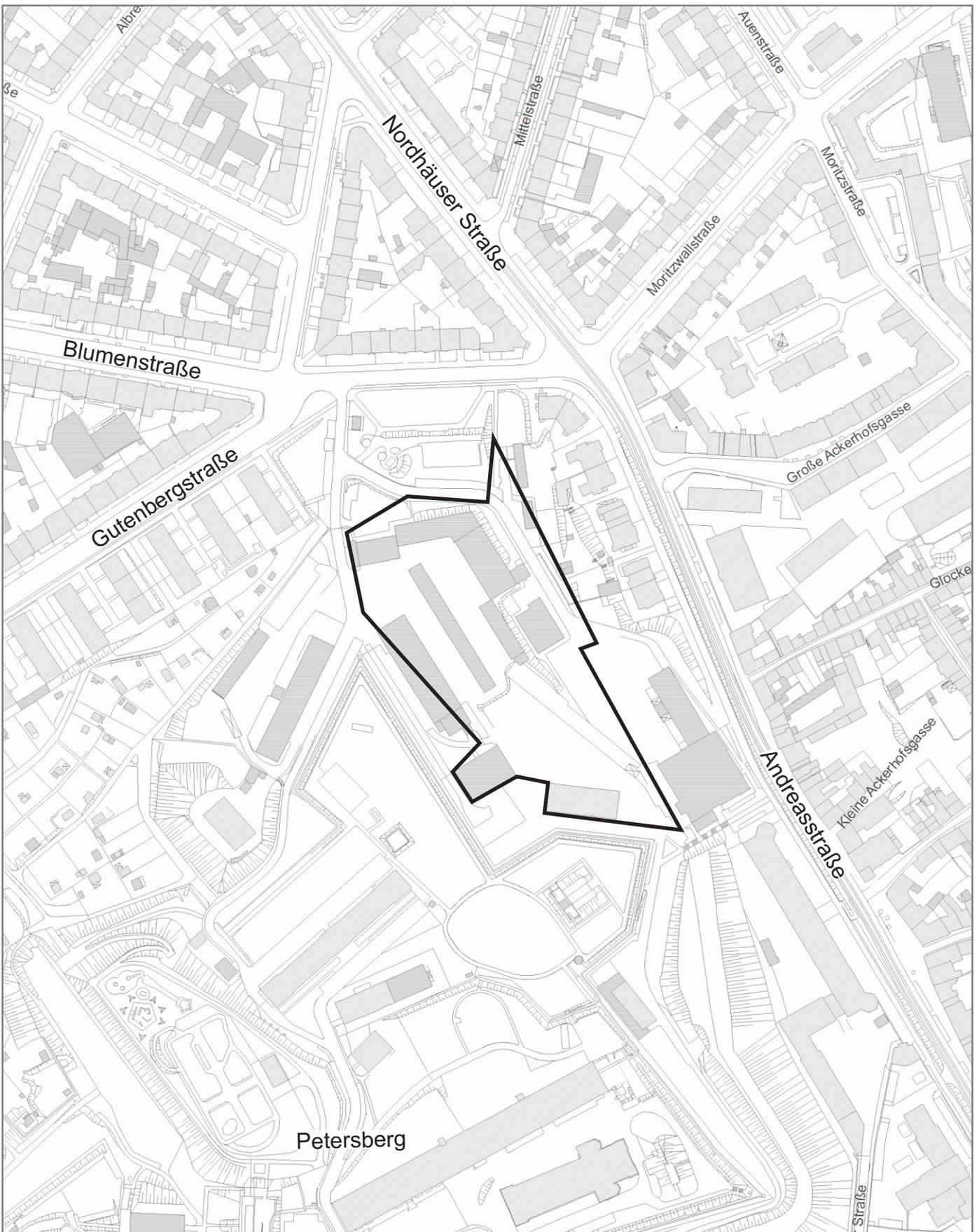
Erfurt, den

Bausewein  
Bürgermeister



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT640

“Wohnen an der Georggasse“



# Flächennutzungsplan - Änderung Nr.27

## Bereich Altstadt

### “Nördlich Zitadelle Petersberg- Andreasgärten“

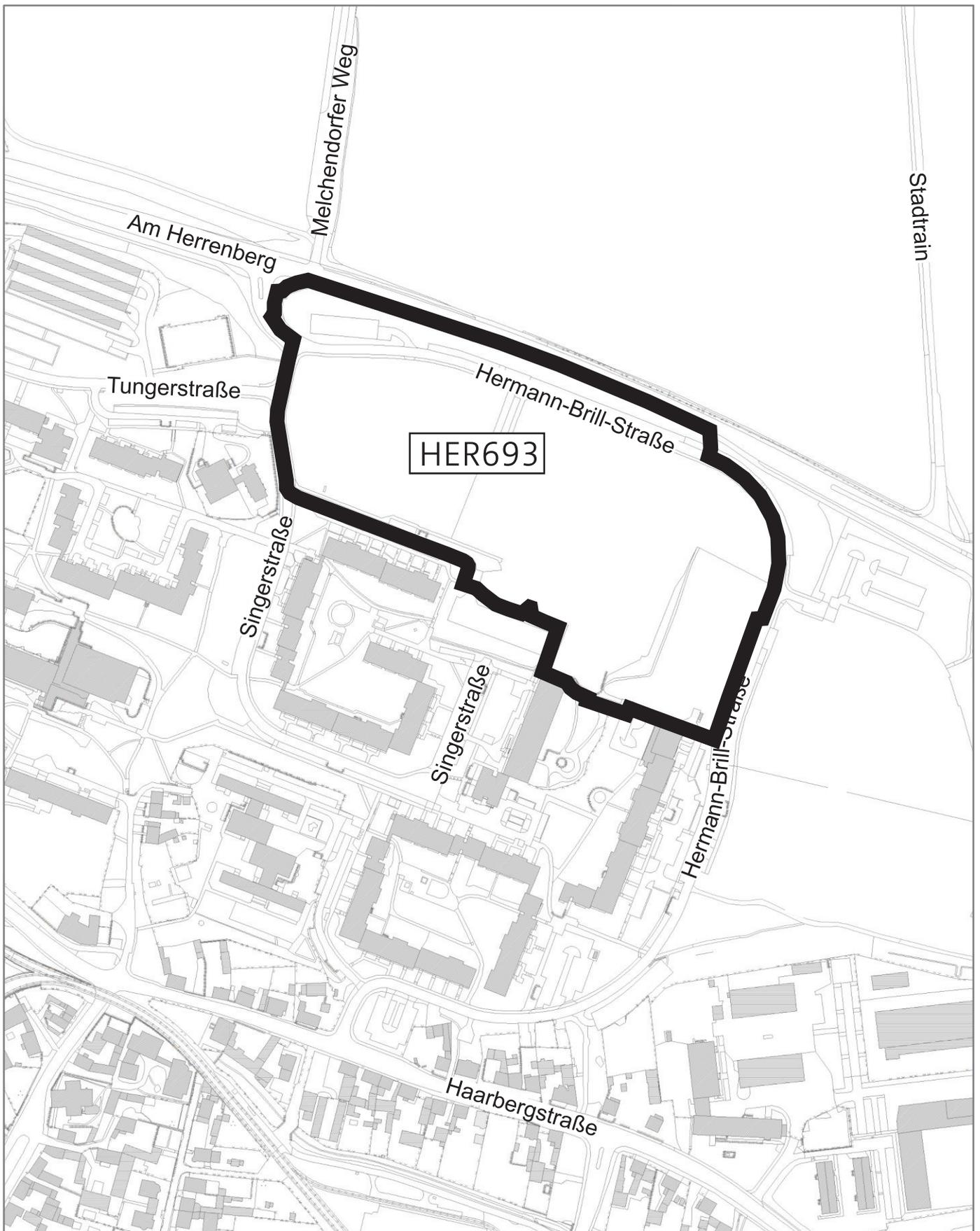
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 26.01.2017

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



## Bebauungsplan HER693

“Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße“

**Anlage 1 zur DS 0283/17: aufzuhebende Ratsbeschlüsse**

Beschluss/Beschlussdatum Lfd. Nr.	Beschlussinhalt	Lagebezeichnung Gemarkung - Flur - Flurstück - (Fläche)
298/98 vom 18.11.1998 Anlage 2 lfd. Nr. 9	Verkauf öffentliches Bieterverfahren §19	Pilse 15 Erfurt – 136 – 226 – (65 m <sup>2</sup> )

Begründung

Das Objekt Pilse 15 soll gemeinsam mit den Objekten Pilse 14 und Kürschnergasse vermarktet werden .

Beschluss/Beschlussdatum Lfd. Nr.	Beschlussinhalt	Lagebezeichnung Gemarkung - Flur - Flurstück - (Fläche)
162/00 vom 13.09.2000	Verkauf öffentliches Bieterverfahren §19	Pergamentergasse 32 Erfurt -140 – 140 - (554 m <sup>2</sup> )

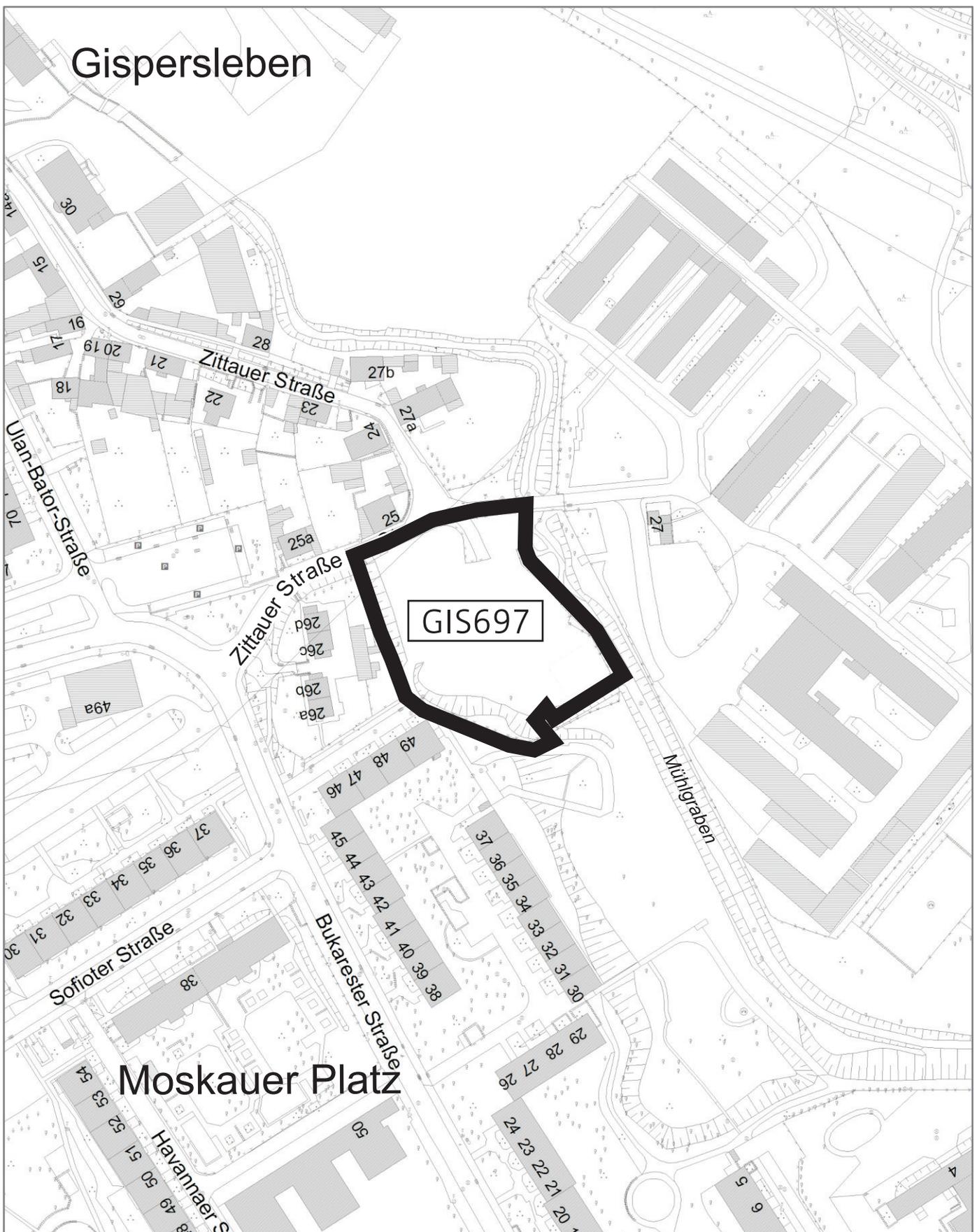
Begründung

Das Objekt Pergamentergasse 32/32 a wurde im Rahmen eines Investorenwettbewerbes gemäß Beschluss 0892/13 veräußert.

Beschluss/Beschlussdatum Lfd. Nr.	Beschlussinhalt	Lagebezeichnung Gemarkung - Flur - Flurstück - (Fläche)
127/02 vom 28.08.2002 lfd. Nr. 3	Verkauf öffentliche Ausschreibung	Waltersweidenstraße 11 Gispersleben-Kiliani -7 – 91/2- (3392 m <sup>2</sup> )
040/07 vom 28.02.2007 lfd. Nr. 3	Verkauf öffentliche Ausschreibung	Waltersweidenstraße 11 Gispersleben-Kiliani -7 – 91/4- (125 m <sup>2</sup> )

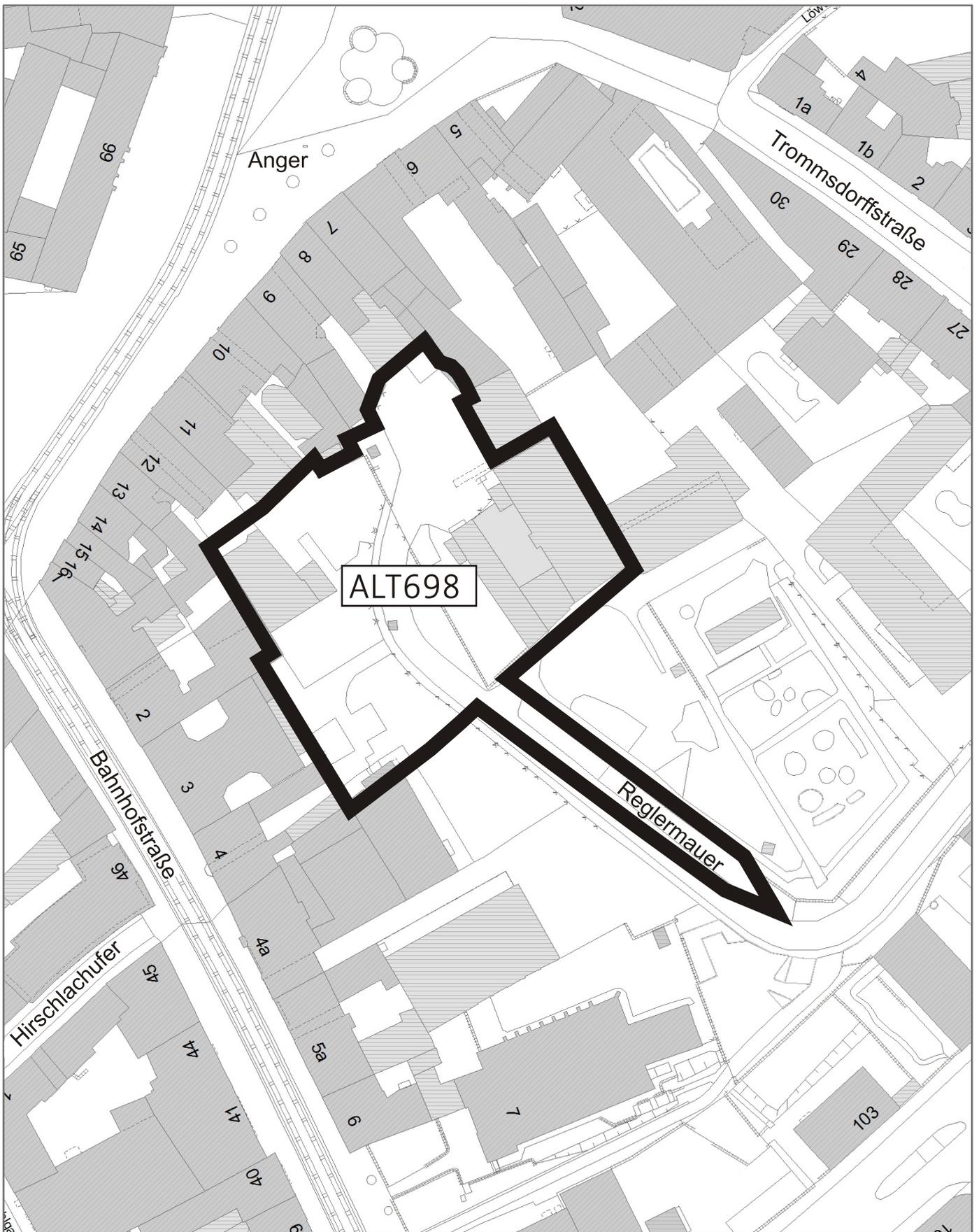
Begründung

Das Objekt soll nicht mehr ausgeschrieben werden. Auf dem Grundstück soll der Ersatzneubau für die KITA 87 "Bussi Bär" entstehen.



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS697

“Wohnanlage Zittauer Terrassen“



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698

“Einkaufszentrum Anger 7“



Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

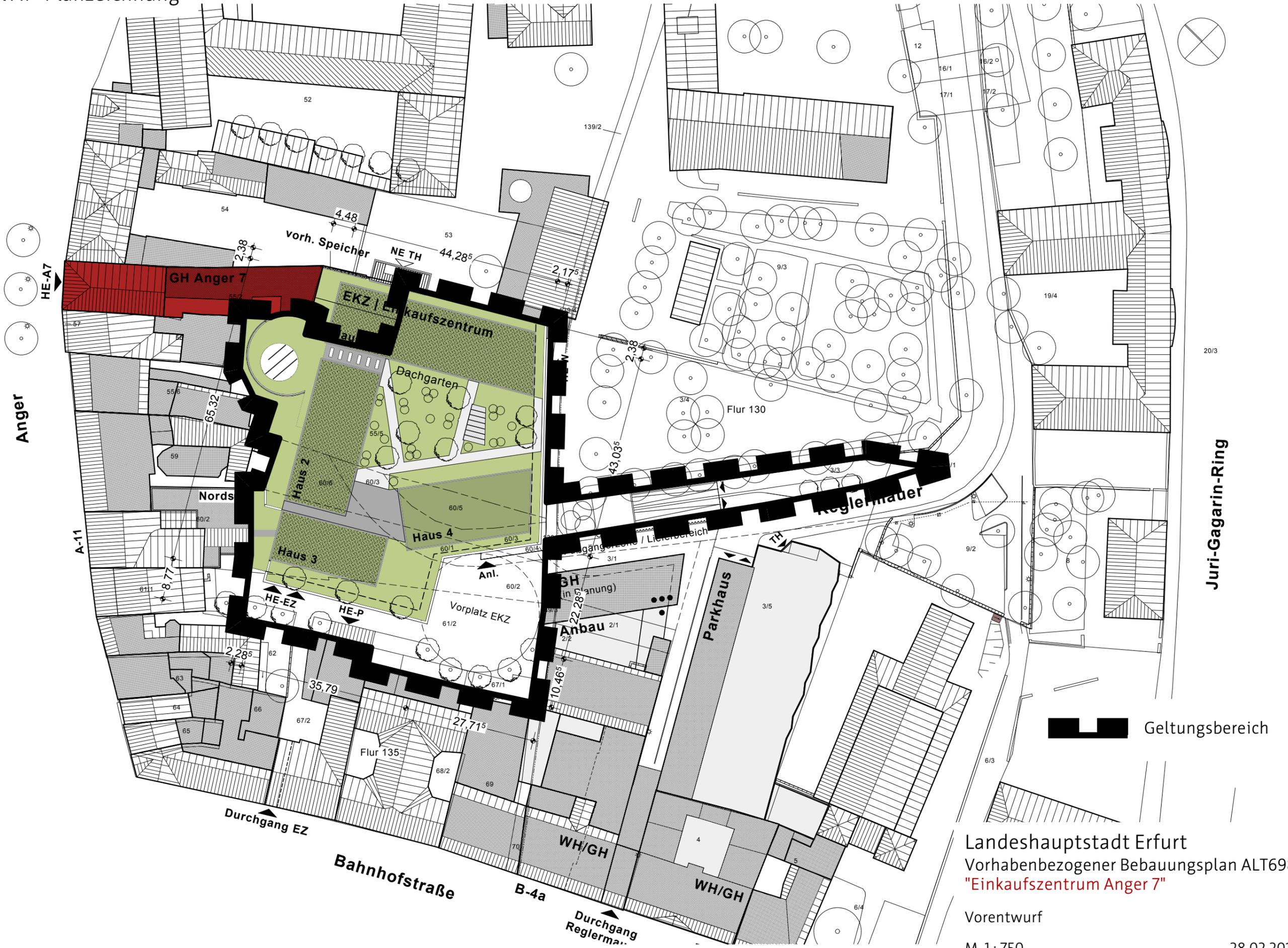
Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 02/2017

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Teil A1 - Planzeichnung



Landeshauptstadt Erfurt  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698  
**"Einkaufszentrum Anger 7"**

Vorentwurf

M 1 : 750

28.02.2017

Teil A2 - Perspektive aus Südost



Landeshauptstadt Erfurt  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698  
"Einkaufszentrum Anger 7"

Vorentwurf

28.02.2017

## Eintrittspreise ab 01. September 2017

## Spielstätte: Großes Haus

## Premieren

	Preiskategorie I		Preiskategorie II		Preiskategorie III		Preiskategorie IV		Preiskategorie I, II, III, IV		
	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Kind	Kindergruppe Schulklasse	Student, Azubi Bufdi, FSJ
zugeordnete Produktionen											
Platzgruppe											
a	46,00 €	42,00 €	43,00 €	39,00 €	40,00 €	36,00 €	37,00 €	33,00 €	8,00 €	8,00 €	9,00 €
b	43,00 €	39,00 €	40,00 €	36,00 €	37,00 €	33,00 €	34,00 €	30,00 €	8,00 €	8,00 €	9,00 €
c	40,00 €	36,00 €	37,00 €	33,00 €	34,00 €	30,00 €	31,00 €	27,00 €	8,00 €	8,00 €	9,00 €
d	37,00 €	33,00 €	34,00 €	30,00 €	31,00 €	27,00 €	28,00 €	24,00 €	8,00 €	8,00 €	9,00 €

Stehplätze (nur wenn Sitzplätze ausverkauft)

15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
---------	---------	---------	---------

## Eintrittspreise ab 01. September 2017

## Normalveranstaltung

	Preiskategorie I		Preiskategorie II		Preiskategorie III		Preiskategorie IV		Preiskategorie I, II, III, IV		
	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Kind	Kindergruppe Schulklasse	Student, Azubi Bufdi, FSJ
zugeordnete Produktionen											
Platzgruppe											
b	40,00 €	36,00 €	37,00 €	33,00 €	34,00 €	30,00 €	31,00 €	28,00 €	8,00 €	7,00 €	9,00 €
c	38,00 €	34,00 €	35,00 €	31,00 €	32,00 €	28,00 €	29,00 €	26,00 €	8,00 €	7,00 €	9,00 €
d	34,00 €	30,00 €	31,00 €	27,00 €	28,00 €	24,00 €	25,00 €	22,00 €	8,00 €	7,00 €	9,00 €

Stehplätze (nur wenn Sitzplätze ausverkauft)

15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
---------	---------	---------	---------

## Eintrittspreise ab 01. September 2017

## Konzerte

	Preiskategorie I		Preiskategorie II		Preiskategorie III		Preiskategorie I, II, III		
	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Kind	Kindergruppe Schulklasse	Student, Azubi Bufdi, FSJ
zugeordnete Konzerte									
Platzgruppe									
a	39,00 €	35,00 €	36,00 €	32,00 €	33,00 €	29,00 €	8,00 €	7,00 €	9,00 €
b	37,00 €	33,00 €	34,00 €	30,00 €	31,00 €	27,00 €	8,00 €	7,00 €	9,00 €
c	35,00 €	31,00 €	32,00 €	28,00 €	29,00 €	25,00 €	8,00 €	7,00 €	9,00 €
d	31,00 €	27,00 €	28,00 €	24,00 €	25,00 €	21,00 €	8,00 €	7,00 €	9,00 €

Stehplätze (nur wenn Sitzplätze ausverkauft)

15,00 €	15,00 €	15,00 €
---------	---------	---------

## Eintrittspreise ab 01. September 2017

Familien-, Kinder- und Schülerveranstaltungen  
Kinder- und Jugendkonzerte

(Sonderveranstaltungen)

zugeordnete Produktionen			
	Erwachsene	Kind	Kindergruppe Schulklasse
a	20,00 €	8,00 €	7,00 €
b	20,00 €	8,00 €	7,00 €
c	20,00 €	8,00 €	7,00 €
d	20,00 €	8,00 €	7,00 €

Keine Ermäßigungen

Familien-, Kinder- und Schülerveranstaltungen  
Kinder- und Jugendkonzerte

(Sonderveranstaltungen unter 60 Minuten Spieldauer)

zugeordnete Produktionen			
	Erwachsene	Kind	Kindergruppe Schulklasse
a	14,00 €	5,00 €	5,00 €
b	14,00 €	5,00 €	5,00 €
c	14,00 €	5,00 €	5,00 €
d	14,00 €	5,00 €	5,00 €

# THEATER ERFURT

Eintrittspreise ab 01. September 2017

Spielstätte: Studio, Theatrium, Foyer, Orchesterproberaum

## Premieren, Normalveranstaltungen

	Preiskategorie I		Preiskategorie II		Preiskategorien I, II		
zugeordnete Produktionen							
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Kind	Kindergruppe Schulklasse	Student, Azubi Bufdi, FSJ
a	27,00 €	24,00 €	23,00 €	20,00 €	8,00 €	7,00 €	9,00 €

## Familien-, Kinder- und Schülerveranstaltungen, Kinder- und Jugendkonzerte

(Sonderveranstaltungen)

zugeordnete Produktionen				
Platzgruppe	Erwachsene	Kind	Kindergruppe Schulklasse	Student, Azubi Bufdi, FSJ
a	19,00 €	8,00 €	7,00 €	9,00 €

Keine Ermäßigungen

## Kinderveranstaltung

(Sonderveranstaltungen unter 45 Minuten Spieldauer)

Platzgruppe	Erwachsene	Kind	Kindergruppe Schulklasse
a	15,00 €	5,00 €	5,00 €

Keine Ermäßigungen

## THEATER ERFURT

Eintrittspreise ab 01. September 2017

### Führungen (Sonderveranstaltungen)

Platzgruppe	Erwachsene	Kind	Kindergruppe Schulklasse
a	10,00 €	5,00 €	2,50 €

### Unterführung (Sonderveranstaltungen)

Platzgruppe	Erwachsene
a	27,00 €

Im Preis sind gastronomische Leistungen enthalten.

### Kinderwerkstatt (Sonderveranstaltungen)

Platzgruppe	Erwachsene	Kind
a	5,00 €	2,50 €

### Theaterworkshop (für Kinder ab 10 Jahre) (Sonderveranstaltungen)

Platzgruppe	Erwachsene	Kind, Schüler
a	8,00 €	5,00 €

### Kindertag (Sonderveranstaltungen)

Platzgruppe	Kind
a	4,00 €

### Bühne (auf der Hauptbühne)

Bühnenkonzerte (Sonderveranstaltung)					
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt*	Kind	Kindergruppe Schulklasse	Student
alle Plätze	18,00 €	15,00 €	6,00 €	6,00 €	9,00 €

Kinder- und Krabbelkonzerte (Sonderveranstaltung)			
Platzgruppe	Erwachsene	Kind, Schüler	Kind unter 2 Jahren
alle Plätze	8,00 €	3,50 €	0,00 €

Kinder unter 2 Jahren müssen auch eine Karte besitzen.

### Foyer (Untergeschoss)

Tanztee (Sonderveranstaltung)	
Erwachsene	
13,00 €	

## Domstufen-Festspiele in Erfurt

Eintrittspreise ab 01. September 2017

### Premiere ( Freitag)

	Preiskategorie I		Preiskategorie II		Preiskategorie I, II	
zugeordnete Produktionen						
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Kind	Student,Azubi Bufdi,FSJ
a	<b>90,00 €</b>	<b>80,00 €</b>	<b>85,00 €</b>	<b>75,00 €</b>	<b>20,00 €</b>	<b>30,00 €</b>

### Veranstaltungen freitags, samstags

	Preiskategorie I		Preiskategorie II		Preiskategorie I, II	
zugeordnete Produktionen						
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Kind	Student,Azubi Bufdi,FSJ
a	<b>85,00 €</b>	<b>75,00 €</b>	<b>80,00 €</b>	<b>70,00 €</b>	<b>20,00 €</b>	<b>30,00 €</b>

### Veranstaltungen sonntags bis donnerstags

	Preiskategorie I		Preiskategorie II		Preiskategorie I, II	
zugeordnete Produktionen						
Platzgruppe	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Normalpreis	Normalpreis ermäßigt	Kind	Student,Azubi Bufdi,FSJ
a	<b>70,00 €</b>	<b>60,00 €</b>	<b>65,00 €</b>	<b>55,00 €</b>	<b>20,00 €</b>	<b>30,00 €</b>

### Domstufen für Kinder (vormittags, nachmittags) (Sonderveranstaltung)

	Preiskategorie I		Preiskategorie II		Preiskategorie I, II	
zugeordnete Produktionen						
Platzgruppe	Erwachsene		Kind		Student,Azubi Bufdi,FSJ	
a	<b>20,00 €</b>		<b>8,00 €</b>		<b>9,00 €</b>	

**Anlage zur Kartenordnung: gültig ab 01.09.2017**

**Hinweise**

Der Direktionsdienst erhält zu allen Veranstaltungen eine Dienstkarte

\* Gebührenkarten (15% Ermäßigung vom Tagespreis)

\*\* neu Steuerkarte ( ehemals Dienstkarte) (65% Ermäßigung vom Tagespreis)

\*\*\* Gastkarte (25% Ermäßigung vom Tagespreis)

GK - Gebührenkarten\*

DK - Dienstkarte

FK - Freikarten (Ehrenkarten)

SK - Steuerkarte\*\* (aus unverkauften Karten) gegen Vorlage des Dienstausweises

GaK - Gastkarte\*\*\* (aus unverkauften Karten)

	Premieren (Großes Haus / Domstufen)					Normalvorstellung (Großes Haus)			Domstufen Festspiele (außer Premiere)			Konzerte					Premieren Studio/Theatrium/Foyer/Orchestra proberaum					Normalvorstellung Studio/Theatrium/Foyer/Orchestra proberaum	
	GK	DK	FK	SK	GaK	FK	SK	GaK	FK	SK	GaK	GK	DK	FK	SK	GaK	GK	DK	FK	SK	GaK	SK	GaK
<b>A</b> Ministerpräsident/in	2											2											
der/die für Kultur verantwortliche Minister/in	2											2											
Oberbürgermeister/in	2											2											
Beigeordnete/r für Soziales, Bildung und Kultur	2											2											
zuständige/r Referatsleiter/in der Landesregierung für Theater	2											2											
die Mitglieder des Werkausschusses	2											2											
die Mitglieder des Kulturausschusses	2											2											
Ehrengäste der Theaterleitung (Protokoll)	2											2											
<b>B</b> Regisseur/in	1	1															1	1					
Musikalische Leitung, Orchesterdirektor/in	1	1										1	1										
Kapellmeister/in																	1	1					
Bühnenbildner/in ,Ausstatter/in	1	1															1	1					
Kostümbildner/in	1	1															1	1					
Choreograph/in	1	1																					
Chordirektor/in	1	1																					
Inszenierungsbeagl. Dramaturg/in	1	1											1				1	1					
Inspizient/in, Studienleiter/in, Stellv. Generalmusikdirektor/in	1	1																					
Repetitor/in	1	1																					
Regieassistent/in	1	1																					
Soufflage	1	1																					
Referent des GI	1	1																					
Generalmusikdirektor/in	1	1										1	1										

**Hinweise**

Der Direktionsdienst erhält zu allen Veranstaltungen eine Dienstkarte

\* Gebührenkarten (15% Ermäßigung vom Tagespreis)

\*\* neu Steuerkarte ( ehemals Dienstkarte) (65% Ermäßigung vom Tagespreis)

\*\*\* Gastkarte (25% Ermäßigung vom Tagespreis)

GK - Gebührenkarten\*

DK - Dienstkarte

FK - Freikarten (Ehrenkarten)

SK - Steuerkarte\*\* (aus unverkauften Karten) gegen Vorlage des Dienstaussweises

GaK - Gastkarte\*\*\* (aus unverkauften Karten)

	Premieren (Großes Haus / Domstufen)					Normalvorstellung (Großes Haus)			Domstufen Festspiele (außer Premiere)			Konzerte					Premieren Studio/Theatrim/Foyer/Orchestra rproberaum					Normalvorstellung Studio/Theatrim/Foyer/Orchestra rproberaum		
	GK	DK	FK	SK	GaK	FK	SK	GaK	FK	SK	GaK	GK	DK	FK	SK	GaK	GK	DK	FK	SK	GaK	SK	GaK	
<b>A</b> Chefdramaturg/in	1	1																						
Leiter/in Marketing/Kommunikation	1	1																						
Referent/in Marketing/ Kommunikation	1	1																						
Leiter/in Besucherservice	1	1																						
Technischer Direktor	1	1																						
Pressereferent/in	1	1																						
Ausstattungsleiter/in	1	1																						
Mitwirkende Solisten	1	1										1	1				1	1						
<b>C</b> Medienvertreter	1		1														1		1					
<b>D</b> Theaterleitung			10			10			8				4					8						
Theaterträger			10			10			8				4					4						
<b>E</b> Mitarbeiter/innen des Theater Erfurt				1	1		1	1		1	1				1	1				1	1	1	1	1
aus Altersgründen ausgeschiedene Mitarbeiter/innen des Theater Erfurt				1	1		1	1		1	1				1	1				1	1	1	1	1
Mitarbeiter/innen des Abenddienstes				1	1		1	1		1	1				1	1				1	1	1	1	1
<b>F</b> Mitarbeiter/innen anderer Theater gegen Vorlage ihres Dienstaussweises					1			1			1				1						1			1

## 20. Änderungssatzung vom ... der Hauptsatzung

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) – in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S 91, 95), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 11.05.2017 (Beschluss zur Drucksache Nr. 0515/17) folgende 20.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel 1 - Änderungen

1. Der § 7 wird wie folgt gefasst:

- (1) Entsprechend § 16 ThürKO können die Einwohner beantragen, dass der Stadtrat über eine gemeindliche, d. h. städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.
- (2) Entsprechend § 17 ThürKO können Bürger über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, d. h. der Stadt Erfurt, die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.
- (3) Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen zu Eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

2. Der § 8 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten bis spätestens **drei** Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen.

3. In § 10 Abs. 3 Buchstaben ii) ist die Formulierung "befristet bis 31.12.2010: bis 50.000,- EUR" zu streichen.
4. In § 10 Abs. 3 Buchstaben jj) ist die Formulierung " befristet bis zum 31.12.2016 gilt für die VOL 150.000 EUR und die VOB 300.000 EUR, sofern es

sich um Vergaben in Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung handelt " zu streichen.

5. In § 10 Abs. 3 Buchstaben oo) ist die Formulierung "befristet bis zum 31.12.2016 mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis 300.000,00 EUR, soweit es sich um Miet-, Pacht- oder Betreiberverträge in Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung handelt" zu streichen.
6. In § 10 Abs. 3 Buchstaben pp) ist die Formulierung " befristet bis zum 31.12.2010 werden die Listen nach VOL bis 100.000 EUR und nach VOB bis 200.000 EUR monatlich vorgelegt " zu streichen.
7. In der **Anlage 5 zur Hauptsatzung** (Ortsteilverfassung) wird in § 2 folgender Absatz 3 (neu) eingefügt:

In Ortsteilen, in denen Ortsteilräte gewählt sind, kann ein Einwohnerantrag auch an den Ortsteilrat gerichtet werden, wenn es sich um eine Angelegenheit des Ortsteils handelt (Einwohnerantrag in Ortsteilen). Das Nähere regelt das Gesetz über Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (vgl. § 9 Abs. 2 ThürEBBG). In Ortsteilen, in denen Ortsteilräte gewählt worden sind, können die Bürger über eine Angelegenheit des Ortsteils die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren in Ortsteilen). Das Nähere regelt § 16 Abs. 2 ThürEBBG. Für Bürgerentscheide in Ortsteilen gelten die Bestimmungen des § 25 ThürEBBG.

8. In der **Anlage 5 zur Hauptsatzung** (Ortsteilverfassung) werden in § 2 die Absätze 3 und 4 (alt) zu den Absätzen 4 und 5 (neu).
9. Der § 2 Abs. 3 (alt) (neu Absatz 4) wird wie folgt geändert:

Die Vorbereitung und den Vollzug von Angelegenheiten in der Zuständigkeit der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte erledigt **der Bereich Oberbürgermeister, Beauftragte(r) für Ortsteile und Ehrenamt.**

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister